



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

3. Deutsche Hochschulmeisterschaft Ergometerrudern 2018

am 20. Januar 2018 in Mosbach
im Rahmen des 19. Ergocup Neckarelz

Ausrichter: DHBW Mosbach

Kooperationspartner: Ruderclub Neptun / Neckarelz

Meldeschluss: 09.01.2018



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: DHBW Mosbach

Kooperationspartner: Ruderclub Neptun / Neckarelz

AUSTRAGUNGSORT: Ludwig-Erhard-Sporthalle, 74821 Mosbach

TERMIN: **Samstag, 20. Januar 2018**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 5,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter www.adh.de** (im passwortgeschützten Bereich) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule, E-Mail-Adresse.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an dc-rudern@adh.de und als Kopie an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet bzw. bestätigt sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: 09.01.2018

NACHMELDUNG: Nachmeldungen gelten nur, sofern diese vom jeweiligen Hochschulsport bzw. von einer erkennbar zuständigen Person der Hochschule durchgeführt werden. In diesem Fall sind Nachmeldungen bis zum Veranstaltungstag um 9:00 Uhr gegen eine zusätzliche Gebühr von 10,00 Euro möglich. Sie werden auf das Auffüllen bestehender Läufe beschränkt. Nachmeldungen sind durch die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung **formlos per E-Mail an dc-rudern@adh.de** zu senden. Bei Nachmeldungen muss das Meldegeld inkl. Nachmeldegebühr am Wettkampftag vor Ort in bar bezahlt werden.

MELDEGELD: Einer € 10,--
Zweier € 17,--
Vierer € 29,--
Achter € 33,--

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist bis zum 12.01.2018 auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Sparkasse Mosbach

IBAN: DE71 6745 0048 0003 8478 78

BIC: SOLADES1MOS

Verwendungszweck: Ergometer/ Name der Hochschule/ Name Teilnehmer

Meldegelder müssen im Vorfeld überwiesen werden. Meldgelder, die bis zum 12.01.2018 nicht eingegangen sind, müssen – falls kein Einzahlungsbeleg vorgelegt werden kann – am Wettkampftag im Wettkampfbüro hochschulweise **bar** entrichtet werden. Evtl. Doppelzahlungen werden nachträglich rückerstattet. Für Renngemeinschaften muss die Meldegebühr vollständig durch die meldende Hochschule entrichtet werden.

Eine Rückerstattung des Meldegeldes bei Rücktritt vom Start ist nicht möglich.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, obwohl die namentliche Meldung erfolgt ist, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 5,00 an den Ausrichter zu zahlen

WETTBEWERBE: Die Rennen werden in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr stattfinden.

Block 1

Männer	1000m	
Männer LG	1000m	max. Gewicht: 75,0 kg
Frauen	1000m	
Frauen LG	1000m	max. Gewicht: 61,5 kg

Block 2

Zweier-Team Mixed	1000m	(gleichzeitig auf 2 Ergos)
Vierer-Team Mixed Anfänger	500m	

(Novic/Callange Staffel mit Wechsel auf einem Ergo)

Block 3

Vierer-Team Männer	1000m HS/WG	(je Team gleichzeitig auf 4 Ergos)
Vierer-Team Frauen	1000m HS/WG	(je Team gleichzeitig auf 4 Ergos)
Mixed-Team Achter	350m Rgm	(je Team gleichzeitig auf 8 Ergos)

(Rennnummern werden bekanntgegeben)

WETTKAMPFREGLN: Gerudert wird auf Concept 2 Ruderergometern. Der Veranstalter kann Rennen zusammenlegen - die Wertung erfolgt dabei getrennt. Während des Rennens darf der Widerstand am Ruderergometer nicht verstellt werden. Die Vierer sind jeweils auf TeilnehmerInnen einer Hochschule, bzw. adh-Wettkampfgemeinschaft beschränkt. Bei Mixed-Teams müssen mindestens die Hälfte der Team-Mitglieder weiblich und mindestens ein Team-Mitglied männlich sein. Beim Mixed-Achter sind hochschul-übergreifende Renngemeinschaften erlaubt.

Einheitliche Kleidung: Während des Wettkampfs muss in den Mannschaftswettbewerben einheitliche Kleidung als Teil der Mannschaft erkennbar sein (z. B. Hemd / Polo der Hochschule). Zu den Siegerehrungen ist ebenfalls einheitliche Kleidung zu tragen.

Waage: Leichtgewichte dürfen sich frühestens zwei Stunden, spätestens eine Stunde vor dem Rennstart verwiegen lassen.

HOMEPAGE: Unter <http://sport.mosbach.dhbw.de/sporthevents.html> findet ihr weitere Informationen zur Veranstaltung wie z. B. eine Anfahrtsbeschreibung. Bei widersprüchlichen Informationen gilt die Aussage in dieser Ausschreibung, bzw. ergänzende Informationen auf der Sportartenseite www.dhm-rudern.de

- PREISE:** Es werden die Siegenadeln des adh und Urkunden für die ersten drei Sieger aller Wertungskategorien ausgegeben.
Die erfolgreichste Hochschule wird mit einem gesponserten Preis geehrt. Zur Ermittlung der erfolgreichsten Hochschule gibt es ein Bewertungssystem, welches wie folgt aussieht:
-1. bis zum 5. Platz 5 – 1 Punkte (bei bis zu 10 Teilnehmern pro Rennen) und
-1. bis zum 7. Platz 7 – 1 Punkte (bei mehr als 10 Teilnehmern)
- Der ausgesprochene Preis wird vollständig durch die Stiftung Pro DHBW Mosbach bereitgestellt und belastet den ordentlichen Etat der DHM Ergo nicht.
- ZEITPLAN:** **Unter Vorbehalt, siehe <http://sport.mosbach.dhbw.de/sportevents.html>.**
Die Veranstaltung wird voraussichtlich in der Zeit von 09:00 Uhr – bis 17:30 Uhr stattfinden. Den genauen Zeitplan erhalten die Teilnehmer bei der Einschreibung. Eventuelle Änderungen behält sich der Veranstalter vor.
- VERPFLEGUNG:** Verpflegungsmöglichkeiten auf eigene Kosten vor Ort sind gegeben.
- RAHMENPROGRAMM:** Aufwärm-Ergometer stehen bereit.
- BESONDERHEIT:** Die Deutsche Hochschulmeisterschaft (DHM) findet im Rahmen des Ergocup Neckarelz statt, bei dem zahlreiche TeilnehmerInnen außerhalb der adh/DHM-Wertung teilnehmen.
- SCHIEDSGERICHT:** Disziplinchef/in
Vertreter/in des adh-Vorstandes
Vertreter/in des Ausrichters
- ANFAHRT:** Die Veranstaltung findet in der Ludwig-Erhard Halle, Jean-de-la-Fontaine-Straße 1, 74821 Mosbach statt.



- ÜBERNACHTUNG:** **Buchung auf Eigeninitiative** beispielsweise über die Jugendherberge Mosbach-Neckarelz, diese liegt in unmittelbarer Nähe zur Stadt Mosbach – <http://www.jugendherberge.de/de-de/jugendherbergen/mosbach-neckarelz18/portraet>

INFORMATIONEN: Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach
Simone Keller-Löser
Telefon: 06261/939-510
E-Mail: simone.keller-loeser@mosbach.dhbw.de

DC Rudern im adh,
Melanie Baues und Sören Dannhauer
E-Mail: dc-rudern@adh.de

Internet: www.dhm-rudern.de

Starts von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Die Teilnahme erfolgt generell auf eigene Gefahr und nur wenn keine gesundheitlichen Risiken bestehen. Veranstalter (adh) und Ausrichtergemeinschaft übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Zubehör und Bekleidungsstücke.

Bei technischen Defekt behält sich der Veranstalter vor, kurzfristig den Austragungsmodus und den Zeitplan zu ändern und die Teilnehmer rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Hieraus entstehen jedoch für die Teilnehmer keine Schadensersatzansprüche. Im Falle dass die DHM Ergorudern 2018 aufgrund von Ursachen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat und die auch die Teilnehmer nicht vertreten hat, ausfällt, wird die Meldegebühr zurückerstattet.

Mit Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen des lokalen Ausrichters – Ruderclub Neckarelz e. V. <http://rc-neptun.de/rcn/ergocup-2018/> einzusehen sind, einverstanden.

gez. Prof. Dr. Klaus-Georg Deck und Simone Keller-Löser
DHBW Mosbach

gez. Melanie Baues und Sören Dannhauer
DCs- Rudern im adh